

Navi Update, Enttäuschung bei meiner Werstatt

Beitrag von „mark1“ vom 23. Januar 2018 um 19:21

MwSt ist klar- ist ein Autoersatzteil und ist daher bei Einzeleinfuhr zollrechtlich von der Rückerstattung ausgenommen. Allerdings sollte es mit Einbau gehen, auf die Dienstleistung musst Du in jedem Fall die MwSt aber zurückbekommen. Wenn der Freundliche sich weigert, hat er keine Ahnung- wechseln..

Manchmal muss man ihnen auch etwas (nach)helfen- ein Anruf beim Zoll zur Einzelfallklärung wirkt da meist Wunder- der Schweizer Zoll ist da sehr freundlich (und hat übrigens auf seiner Website <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home.html> alle Info`s ziemlich perfekt organisiert)

Gruss

Mark

P.S.: Man kann mit den Grenzwerkstätten auch gut handeln (das trauen sich die meisten Schweizer nur nicht). Sag Ihnen: 300 Euro tutti completti und ausgewiesene MwSt, dann klappt das schon